

# BEBAUUNGSPLAN

Gem. § 2, 8 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 (BGBI. I Nr. 30)

## STADT BAD VILBEL

für das Gebiet „Leerkasten-Süd“

Maßstab 1:1000

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Katasteramt Friedberg/Hessen 16. Feb. 1968 im Auftrag *W. K. K. K.*

Bearbeitet vom Ing. Büro F. Löffel, Usingen im Nov. 1967. Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und örtlicher Bekanntmachung vom 29.3.1968 mit Begründung offengelegt (§ 8 B. Bau G.) vom 9.4.1968 bis 10.5.1968.

Bürgermeister *W. K. K. K.* Stadtverordnetenvorsteher *W. K. K. K.*

Als Satzung beschlossen (Gem. § 10 B. Bau G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.6.1968.

Bürgermeister *W. K. K. K.* Stadtverordnetenvorsteher *W. K. K. K.*

Genehmigt (Gem. § 11 des B. Bau G. vom 23.6.1960) Darmstadt: *W. K. K. K.*

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 1968 bis 1968 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 1968 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilbeler Anzeiger“ vom 1968 bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich unter Heftung der Auslegungsfrist.

Bürgermeister *W. K. K. K.* Stadtverordnetenvorsteher *W. K. K. K.*

### Zeichenerklärung für den Bebauungsplan

#### a) Grenzen

- Grenzen des Geltungsbereichs
- bestehende Straßenbegrenzung
- geplante Straßenbegrenzung
- Baulinien
- Baugrenzen
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

#### b) Baugebiet

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Im einzelnen bedeuten:
  - WR Reines Wohngebiet (§ 3 B.N.V.)
  - MI Mischgebiet (§ 6 B.N.V.)
  - SO Sondergebiet (§ 11 B.N.V.)
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
  - 0 offene Bauweise
  - 9 geschlossene Bauweise
  - 04 Grundflächenzahl (§ 17 B.N.V.)
  - 07 Geschosflächenzahl (§ 17 B.N.V.)

#### c) Gebäude

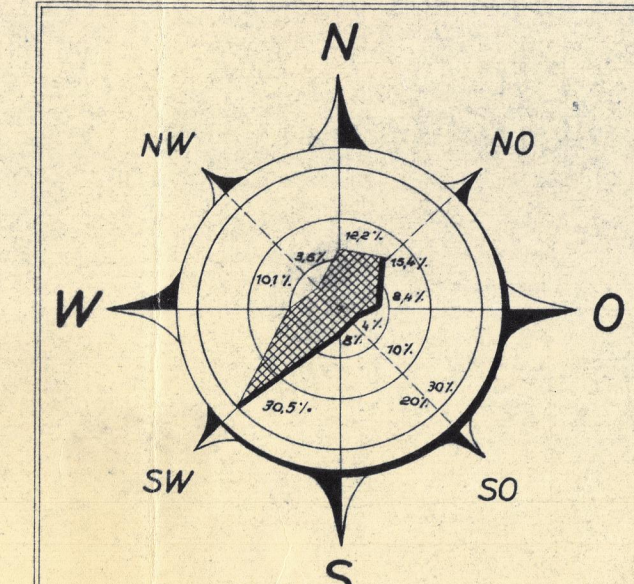
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude als Vorschlag
- geplante Gebäude, die mit harter Bedachung und deren Schornsteine mit Funkenfänger anerkannter Konstruktion versehen sein müssen
- geplante Gebäude wie vor in Massivbauweise
- Garagen
- Stellplätze für Pkw.
- El. Umformstation (Trafo)

#### d) sonstiges

- überbaubare Grundstücksflächen
- Parkanlagen oder Grünfläche
- Höhenangabe für OK Straße
- Maßangaben
- Flurnummer
- Flurstücksnummer

#### e) Allgemeine Festlegungen

Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 m<sup>2</sup>, Bauwerk  $\geq 3,00$  m, im übrigen gem. HGO. Zugelassen sind: Flachdächer, sowie Sattel- und Walmdächer bis 30°. Dächer sind bei zweigeschödig. Bauweise nicht zulässig. Bei eingeschödig. Bauweise nur bis max. 0,80 m gemessen von OK. Letzter Geschosdecke bis Dachstuhl außen. Für den Sicherheitsstreifen zwischen dem Mord und den Bäumen werden in Einzelfällen wie unter 35 m liegenden, plangemäßen Abstände zugelassen.



Windrichtungen in %  
für Frankfurt am Main und Umgeb.